

# Protokoll der konstituierenden Vorstandssitzung vom 11.03.2016

Anwesend:

- Ole Schwettmann
- Stephan Riepshoff
- Klaus Bolte

Entschuldigt:

•

Gäste:

Kai Rosenbrock

**Beginn: 19:02**

**Ort: Mumble**

**Begrüßung**

Start: 19:xx

Wollen wir aufzeichnen?

Ja [ ]

Nein [X ]

Aufnahme durch: entfällt

Protokollant: alle

Versammlungs/Telko-Leitung: Ole

**TOP 1: Eröffnung**

**TOP 2: Daten aus dem Kreisverband**

- Finanzen:
  - Ticket: #24828
  - 1112,85€
- Mitglieder:
  - reichen wir nach

**TOP 3: Festlegung einer Geschäftsordnung für den Vorstand**

Alte GO:

Geschäftsordnung zu Vorstandssitzungen

1 Erster Abschnitt - Vorstandssitzungen

§1 Einladung zu Vorstandssitzungen

Vorstandssitzungen werden nach Bedarf angesetzt.

Zu außerordentlichen Vorstandssitzungen per Telefon oder Internet wird mit einer Frist von 3 Tagen per E-Mail eingeladen.

Die Vorstandssitzung findet nur an einem Ort statt, der über einen Internetzugang verfügt.

Die Einladung wird den Vorstandsmitgliedern per E-Mail zugestellt und an die Mailingliste der Piraten VOR gesendet und enthält eine vorläufige Tagesordnung.

## §2 Anträge an den Vorstand

Anträge an den Vorstand des Kreisverbandes müssen schriftlich eingereicht werden und werden auf der nächsten Vorstandssitzung behandelt.

Anträge können entweder direkt an eines der Vorstandsmitglieder, vorzugsweise über die Mailingliste des Kreisverbandes. Anträge, die datenschutzrelevant sind, erfolgen direkt an eines der Vorstandsmitglieder.

Antragsberechtigt sind:

Die Mitglieder der Piratenpartei Niedersachsen

## §3 Öffentlichkeit und deren Ausschluss

Vorstandssitzungen der Piratenpartei VOR finden öffentlich statt. Gäste haben ein Rederecht. Auf Antrag einer Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder kann ein Teil der Sitzung nichtöffentlich abgehalten werden. Der Antrag ist zu begründen.

## §4 Leitung der Vorstandssitzungen

Der Vorstand gilt als beschlußfähig, wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Der Vorstand bestimmt zu Beginn einer jeden Sitzung den Sitzungsleiter.

## §5 Abstimmungen

Stimmberechtigt sind nur Mitglieder des Kreisvorstandes, bei Abstimmungen gilt die einfache Mehrheit. Erfolgt innerhalb von 3 Tagen keine Reaktion auf einen Umlaufbeschluß, gilt die Stimme als Enthaltung.

## §6 Protokollführung

Über den Verlauf der Vorstandssitzungen wird ein Protokoll angefertigt. Das Protokoll muß Anträge, Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse des Sitzungsverlaufes enthalten.

Das Protokoll ist im Wiki zu veröffentlichen.

## Zweiter Abschnitt - Datenschutz

### §7 Verwaltung der Mitgliederdaten und deren Zugriff und Sicherung

Der Umgang mit Mitgliederdaten erfolgt nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

## Dritter Abschnitt - Aufgaben der Vorstandsmitglieder

### §8 Aufgaben des Vorstandes im Allgemeinen

Der Kreisvorstand hat die Aufgabe im Rahmen der Beschlüsse der Kreismitgliederversammlung alle Belange des Tagesgeschäftes zu regeln, die mit der Organisation des Kreisverbandes zusammenhängen.

Jedes Mitglied des Vorstands fertigt über seine Tätigkeiten für die Partei während seiner Amtszeit einen schriftlichen Tätigkeitsbericht an und stellt diesen mit dem Ablauf der Amtszeit auf der Kreismitgliederversammlung vor.

#### §9 Aufgaben der Vorstandsmitglieder

Vorstandsvorsitzender - Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Kreisverbandes zusammen mit dem stv. Vorsitzenden. Der Vorstandsvorsitzende vertritt die Piratenpartei VOR nach aussen.

Stellvertretender Vorsitzender - Der stellvertretende Vorsitzende unterstützt den Vorsitzenden und nimmt die Amtsgeschäfte in seiner Abwesenheit wahr.

Schatzmeister - Der Schatzmeister ist verantwortlich für die Führung der finanziellen Mittel der Kreisverbandes Piratenpartei VOR und verwaltet die Mitgliedsdaten.

Beisitzer - Beisitzer unterstützen den Vorstand aktiv.

#### §10 Sonstiges Vorstand

Aufgaben können durch den Vorstand als Beauftragung vergeben werden. Der Kreisvorstand tritt mindestens alle sechs Monate zusammen.

### Vierter Abschnitt - Finanzordnung ergänzend

#### §11 Kassenprüfung

Kassenprüfungen erfolgt durch die Kassenprüfer des Landesverbandes Niedersachsen.

#### §12 Kontoführung

erfolgt durch den Schatzmeister des Landesverbandes Niedersachsen.

### Fünfter Abschnitt - Inkrafttreten und sonstige Regelungen

#### §13 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wird vom gewählten Vorstand auf seiner ersten Sitzung in Kraft gesetzt.

— Ende Geschäftsordnung —

Fassung vom 11.03.2016

Wir haben eine GO \o/

### **TOP 4: Ziele für den Kreisverband**

- **Alte Ziele:**

Ziele:

Diese Ziele setzt sich der Vorstand für seine Amtszeit:

- pro Landkreis mindestens einen Kandidaten für 2016
- Regionalkonferenz, wo die kommunalen Wahlprogramme abgestimmt werden. Anfang Januar 2016 --> Neuer Termin: November
- Herbst nutzen, um das jeweilige Programm zu entwickeln (drei Programme,

- an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst)
- Anschreiben an die Mitglieder mit einer bestimmten attraktiven Aktivität. Was genau das ist, ist noch offen (Grill./ Sommerfest) / Sommerfest bei Klaus
- Stammtische regelmäßig und veröffentlichen, was zu einer Stammtischbeauftragung gehört
- Objektive Kriterien:
- einmal pro Monat findet ein besuchter Stammtisch statt
- Mitgliederzahl sollte gehalten werden
- Aktivenzahl leicht ausbauen
- Haben wir es geschafft, ein Wahlprogramm aufzustellen?
- Haben wir es geschafft, Kandidaten aufzustellen?
- Haben wir wieder eine Außenwahrnehmung? FB, Inet, soziale Medien.

Sofern sich diese Ziele nicht oder nur zu kleinen Teilen erreicht werden konnten, werden wir einen gemeinsamen Antrag auf Auflösung des KV's stellen. Sofern sich dann ein neuer, arbeitsfähiger Vorstand finden sollte, wird dieser selbstverständlich eingearbeitet.

- **Kommen weitere Ziele hinzu?**
- Mindestens ein Mandatsträger im KV VOR, was auch OpenAntrag nutzen wird

#### **TOP 5: Papierkram wegen der Kandidatenaufstellung**

- Welche Unterlagen fehlen noch/ sind unvollständig?
- Braucht jemand hier Hilfe?
- Wann ist mit der Wahlzulassung zu rechnen?

#### **TOP 6: Anträge an den Vorstand**

#### **TOP 7: Pressearbeit**

- wie soll diese ausgestaltet werden?
- Wieviele Freigeber je PM
  - Ein Freigeber aus dem Kreisvorstand und einer aus dem betroffenen Landkreis
- Wie machen wir das mit den Kandidaten?
  - den Kandidaten noch erklären, welche Regularien bei dem Erstellen und Versenden von PMs einzuhalten sind.

#### **TOP 8: neuer Termin Vorstandssitzung**

- entfällt, da laut GO nach Bedarf

Ende der Vorstandssitzung: 20:08 Uhr

Vielen Dank an alle Beteiligten und Zuhörer